

IE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

76. Jahrgang

Nr. 09

Donnerstag, 2. März 2023

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

06.03.2023, 17:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3 Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 24.01.2023
- 4. Schutz unserer Kinder an Solinger Schulen; Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
- 5. Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
- 6. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 ff. - mündlicher Bericht -
- 7. Verschiedenes
- 7.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 06.12.2022
- 4. Protokoll über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 06.12.2022
- 5. Protokoll über die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 24.01.2023
- 6. Verschiedenes
- 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.2 Anfragen an die Verwaltung

06.03.2023. 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6), 42697 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Einwohnerfragestunde
- Beantwortung von Anfragen
- Ausbau des Glasfasernetzes
- Havarie des Faulturms der Kläranlage Solingen-Ohligs des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
- 2.3 Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs - Umgestaltung der Düsseldorfer Straße und des Ohligser Marktes -
- Befangenheitserklärungen
- Protokoll über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 30.01.2023
- Spielplatz Wiefeldick, Verkehrssituation Wiefeldick Eingabe nach § 24 GO NRW
- Sperrung der Lennestraße für den Bus- und Individualverkehr Antrag der Ohligser Jongens e.V.

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft

Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich

Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung Satz

Veröffentlichung/

Digital unter www.solingen.de/amtsblatt. Vertrieb In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-

waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers

zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach "Der Blaue Engel" zertifiziertem Papier.

- 7. Umsetzung Leitlinien Bürgerbeteiligung hier: Vorhabenliste 2023
- 8. Denkmalliste der Stadt Solingen Eintragung des Mahnmals für die Opfer des Brandanschlages 1993 – Beethovenstraße 225
- Bauleitplanung Uhlandstraße
 Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
 § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Vorentwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplanes O 305 Teil B, für den Bereich der Grundschule Uhlandstraße (zwischen dem Denise-Ligier-Weg im Norden, der öffentlichen Grünfläche im Osten, der nördlich der Straße Am Siebels gelegenen Bebauung im Süden und der Uhlandstraße im Westen)
 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
- 10. Machbarkeitsstudie Fuß- und Radwegbrücke Bahnhof Solingen
- Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 ff. hier: Mitwirkung gem. § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
 - mündlicher Bericht -
- 12. Nachbesetzung Grün und Wegekommission
- 13. Freie Budgetmittel 2023
- 14. Verschiedenes
- 14.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 14.1.1 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/Orte im Stadtgebiet von Solingen Ohligs/Aufderhöhe/ Merscheid
- 14.1.2 Sitzmöbel an innerstädtischen Haltestellen Ohligs
- 14.1.3 Prüfung von Ersatzflächen für den "Lukastrail"
- 14.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 30.01.2023
- 4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

07.03.2023, 16:00 Uhr

Beirat Untere Naturschutzbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6), 42697 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Havarie des Faulturms der Kläranlage Solingen-Ohligs des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 14. Sitzung des Beirates Untere Naturschutzbehörde am 22.11.2022
- 4. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
- 5. Erweiterung Klingentrail

- 6. Erneuerung Eisenbahnüberführung Bodlenberg
- 7. Veranstaltung Grünewald Classics-Bergisch Open 2023 am 22. und 23.04.2023
- 8. Bauvoranfrage: Neubau Flüchtlingsunterkunft Neuenkamper Straße 108
- 9. Verschiedenes
- 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1.1 Prüfung von Ersatzflächen für den "Lukastrail"
- 9.1.2 Fällung des Naturdenkmales Esche, Freiheitstraße 10
- 9.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 14. Sitzung des Beirates Untere Naturschutzbehörde am 22.11.2022

•••••

- 4. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
- Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

07.03.2023. 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3 Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Beschäftigungsförderung am 17.01.2023
- Vorstellung neuer Chefärztinnen und Chefärzte im Städt. Klinikum Solingen – Teil 4
 - mündlicher Bericht -
- 5. Vorstellung der Sozialplanerin
 - mündlicher Bericht -
- 6. Quartiersmanagement Innenstadt/Nordstadt Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 21.02.2023
- Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 ff.
 - mündlicher Bericht -
- 8. Verwendung der Stärkungspaktmittel des Landes
- 9. Aktuelles zum Thema Geflüchtete in Solingen mündlicher Bericht -
- 10. Aktuelles zur Infektionslage
 - mündlicher Bericht -
- 11. Verantwortungskette
 - mündlicher Bericht -
- 12. Start des Projektes "ProMie+" zur Eingliederung langzeitwohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in den Solinger Wohnungsmarkt
- 13. Konzept "Little Home" für Obdachlose Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 21.02.2023
- 14. Umsetzung Leitlinien Bürgerbeteiligung hier: Vorhabenliste 2023

- 15. Verschiedenes
- 15.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 15.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Beschäftigungsförderung am 29.11.2022
- 4. Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Beschäftigungsförderung am 17.01.2023
- Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH Abberufung des Geschäftsführers; Erteilung und Entzug von Prokuren
- 6. Verschiedenes
- 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.2 Anfragen an die Verwaltung

09.03.2023, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Deutsches Klingenmuseum – Stiftersaal Klosterhof 4, 42653 Solingen

Im Vorfeld ab 16:45 Uhr, besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassenfiliale, Gerberstraße 30, gegenüber des Klingenmuseums.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Weltkulturerbe Müngstener Brücke
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 19.01.2023
- 4. Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
- 5. Zukunft des Deutschen Klingenmuseums unter den geänderten finanziellen Bedingungen
- 6. Anmietung von Räumen für das Kunstmuseum Beauftragung einer Machbarkeitsstudie
- 7. Zukunft des Solinger Kunstmuseums und Zentrums für verfolgte Künste
- 8. Anpassung zur Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte (Entgeltordnung)
- 9. Umsetzung Leitlinien Bürgerbeteiligung hier: Vorhabenliste 2023
- Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Zentrums für verfolgte Künste
 - mündlicher Bericht -
- Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 ff.
 - mündlicher Bericht -
- 12. Verschiedenes
- 12.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1.1 Sanierung des Theater und Konzerthauses Solingen (TUK)

- 12.1.2 Zentrum für verfolgte Künste GmbH (ZfvK) Antrag: Weiterförderung der Regionalen Kulturförderung des LVR zur Fortsetzung der Inventarisierung
- 12.1.3 Jüdische Kultur und Geschichte sichtbar machen Projektförderung durch das KULTURsekretariat NRW Wuppertal für die Bergische Volkshochschule
- 12.1.4 Planung und Antrag auf Regionale Kulturförderung des LVR für die Sonderausstellung ME FECIT SOLINGEN
- 12.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 19.01.2023
- 4. Ergebnisse der Besucherumfrage der Landestheater NRW für das Theater und Konzerthaus
- 5. Städtische Musikschule Solingen GmbH Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023
- 6. Städtische Musikschule Solingen GmbH Wiederbestellung einer Geschäftsführerin
- 7. Städtische Musikschule Solingen GmbH Erneuerung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Wirtschaftsplan 2023/2024 der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
- 9. Wirtschaftsplan 2023 der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
- 10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Klingenstadt Solingen vom 21.02.2023

Präambel

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Solingen, unabhängig von Nationalität, Glaubensgemeinschaft, Partei- oder Vereinszugehörigkeit.

§ 1 Ziele/Aufgaben

Der Seniorenbeirat macht die Öffentlichkeit, die politischen Gremien und die Verwaltung auf die besonderen Belange älterer Menschen in der Stadt Solingen aufmerksam. Er erarbeitet Vorschläge und berät diese Institutionen zur Lösung von Fragen und Problemen in allen Lebensbereichen der älteren Generation. Er fördert die Meinungsbildung auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischen Gebiet.

§ 2

Mitglieder und Sitzungsperiode

- (1) Der Seniorenbeirat setzt sich zusammen aus
- mindestens 15 Mitglieder, die in der Wahlversammlung gewählt werden,
- jeweils 1 Mitglied, entsandt von den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen,

- jeweils 1 Mitglied, entsandt von den Wohlfahrtsverbänden,
- 1 Mitglied entsandt durch den F\u00f6rderverein Seniorenzeitschrift WIR e. V.

Die Zahl der gewählten Mitglieder sollte möglichst um mindestens eine Person größer sein als die Zahl der entsandten Mitglieder. Wird dieser Zustand innerhalb der Sitzungsperiode nicht erreicht, gilt das Nachrückverfahren gemäß Absatz 3.

- (2) Die Mitgliedschaft ist mit persönlichem Stimmrecht verbunden.
- (3) Beim Ausscheiden eines gewählten Mitglieds oder bei der notwendigen Aufstockung der Zahl der gewählten Mitglieder rückt die Person nach, die in der Wahlversammlung die nächst höhere Stimmzahl erzielt hat. Näheres regelt § 12 Abs. 3 und 4 der Wahlordnung.
- (4) Der Seniorenbeirat wird spätestens sechs Monate vor der jeweiligen Kommunalwahl neu konstituiert.

§ 3

Wahlordnung

Die Wahlberechtigung und das Wahlverfahren für die zu wählenden Mitglieder werden in der Wahlordnung des Seniorenbeirats geregelt.

§ 4

Vorsitz

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte und ohne Aussprache für die Dauer der Wahlzeit in geheimer Abstimmung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertretungen.

§ 5

Grundsatzkommission

- (1) Der Seniorenbeirat richtet zur Beratung von Grundsatzfragen eine Kommission ein. Diese befasst sich mit der Stärkung der Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren durch Erarbeitung von Vorschlägen zu den Regularien des Beirats. Ziel ist es, eine höhere Wahlbeteiligung von Seniorinnen und Senioren und eine wirksamere Zusammenarbeit mit den politischen Gremien sowie der Verwaltung zu erreichen.
- (2) Die Grundsatzkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern des Seniorenbeirats zusammen:
- dem/der Vorsitzenden,
- den beiden stellvertretenden Vorsitzenden,
- den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Fraktionen,
- zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen der gewählten Mitglieder.
- (3) Die Grundsatzkommission legt ihre Vorschläge dem Beirat zur Beschlussfassung vor.

§ 6

Sitzungsvorbereitung

- (1) Der/die Vorsitzende lädt unter Vorlage einer Tagesordnung mit Einladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen die Mitglieder zu mindestens drei öffentlichen Sitzungen pro Jahr ein. Im Übrigen gelten die Regelungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates.
- (2) Der/die Vorsitzende stimmt die Tagesordnung unter Beteiligung seiner beiden Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen rechtzeitig von der Ladungsfrist mit der Geschäftsstelle (§ 13) ab.
- (3) Abweichend von der Geschäftsordnung des Rates können Anträge zur Tagesordnung auch von jedem Seniorenbeiratsmitglied gestellt werden. Anträge sind spätestens bis zum vierzehnten Kalendertag vor dem Sitzungstermin schriftlich einzureichen.

§ 7

Sachkunde

Der/die Vorsitzende zieht je nach Beratungsgegenstand sachkundige Personen zu den Sitzungen des Beirats und seiner Kommissionen hinzu, die geeignet sind, den Informationsstand und die Sachkenntnis der Beiratsmitglieder zu vertiefen.

§ 8

Zusammenarbeit mit Gremien der Stadt Solingen

- (1) Der Seniorenbeirat vertritt die Belange von Seniorinnen und Senioren. Hierfür kann er je ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Fachausschüsse, die Bezirksvertretungen und den Zuwanderer- und Integrationsrat benennen. Gleiches gilt für die Beiräte, soweit der Seniorenbeirat nicht schon stimmberechtigt vertreten ist. Darüber hinaus kann der Seniorenbeirat Mitglieder als Kontaktperson für andere Gremien der Klingenstadt Solingen benennen.
- (2) Die zu benennenden Personen werden vom Seniorenbeirat mit einfacher Mehrheit benannt und gegebenenfalls abberufen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass die benannten Personen die Sitzungsunterlagen des Gremiums, in das sie entsandt wurden, erhalten.

§ 9

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Mindestens einmal jährlich findet im Seniorenbeirat eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Zulässig sind nur Fragen, die den Aufgabenbereich des Seniorenbeirates betreffen. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Rates.

§ 10

Zuwendungen

Der Seniorenbeirat kann mit Zuwendungen Gruppen, Selbstorganisationen und Vereine aus Solingen in der Durchführung von inklusiven Projekten und Maßnahmen unterstützen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren befördern oder dazu beitragen, Barrieren abzubauen.

Da der Beirat nicht beschlussfähig zur Vergabe von Haushaltsmitteln ist, ist das Verfahren für die Vergabe von Zuwendungen ein beratendes Verfahren, welches die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtdienstes Soziales (50-4 Planungs- und Beratungsleistungen) in die Lage versetzen soll, eine sinnvolle Entscheidung und Vergabe der Mittel sicherzustellen. Im Innenverhältnis wird seitens des Stadtdienstes Soziales (50-4 Planungs- und Beratungsleistungen) zugesichert, diese Vergabeempfehlung des Beirates auch zu beachten und dann verwaltungstechnisch in entsprechende Bescheide umzusetzen.

Die "Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuwendungen durch den Seniorenbeirat und durch den Beirat für Menschen mit Behinderung" regeln das beratende Verfahren für den Beirat.

§ 11

Überörtliche Organisationen von Seniorinnen und Senioren

Der Seniorenbeirat ist Mitglied der Landesseniorenvertretung NRW e. V.

Darüber hinaus ist er bemüht, mit überörtlichen Organisationen von Seniorinnen und Senioren zusammenzuarbeiten.

§12

Öffentlichkeitsarbeit

Der Seniorenbeirat betrachtet die Zusammenarbeit mit örtlich und überörtlich tätigen Medien als wichtigen Bestandteil seines Engagements für die ältere Generation. Er kann hierzu einen Mediensprecher oder eine Mediensprecherin wählen.

§ 13

Geschäftsführung und Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Die laufenden Geschäfte des Seniorenbeirats werden durch eine Geschäftsstelle des für die Seniorenarbeit zuständigen Ressorts geführt.

§ 14

Entschädigung

Die Frage der Entschädigung der Mitglieder des Seniorenbeirats wird durch die Hauptsatzung geregelt.

§ 15

Beschlussfähigkeit

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 16

Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Seniorenbeirats beschlossen werden

§ 17

Geltung der Geschäftsordnung des Rates

Soweit Sachverhalte in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen sowie der Geschäftsordnung für den Rat der

Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend

§ 18

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Klingenstadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 21.02.2023

Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in den Zuwanderer- und Integrationsrat der Stadt Solingen

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S.312d) in Verbindung mit § 15 der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen gebe ich bekannt:

Der in die Vertretung des Zuwanderer- und Integrationsrates über die Liste der Alternativen Bürgerinitiative (ABI) gewählte Vertreter Herr Ahmet Aksoy hat am 13.02.2023 auf sein Mandat unwiderruflich verzichtet.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste der Alternativen Bürgerinitiative rückt

Herr Asim Taginik

wohnhaft 42659 Solingen Email a.taginik@abi-solingen.eu

in den Zuwanderer- und Integrationsrat nach.

Herr Taginik erwirbt die Mitgliedschaft im Zuwanderer- und Integrationsrat mit Wirkung vom 22.02.2023.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 23.02.2023

Der Wahlleiter Tim-Oliver Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am 01.03.2023 feierte

 Frau Luigina Di Bernardo Jürges Stadtdienst Jugend

ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 24.02.2023 Verfahren: V23/90-42/075 - Lieferung Leuchtmittel für Beleuchtung 2023 Auftraggeber: Stadt Solingen

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Germany

Tel.: +49 2122906804 Fax: +49 2122906695 vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung Leuchtmittel für Beleuchtung 2023

Lieferung von Leuchtmitteln für die Straßenbeleuchtung für das Jahr 2023

Ort der Leistungserbringung:

42719 Bauhof Verkehrstechnik, Gottlieb-Heinrich-Str. 10

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:

unverzüglich nach Auftragsvergabe

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/63b68f7d-d829-4f45-95f1-8f11618413ed
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17.03.2023 10:00:00

Bindefrist: 14.04.2023 00:00:00

- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 21.02.2023

Verfahren: V23/90-4/073 - Emissionsmessungen und Funktionsprüfungen 2023/2024 Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle Bonner Straße 100

42697 Solingen

Germany

Tel.: +49 2122906804 Fax: +49 2122906695 vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Emissionsmessungen und Funktionsprüfungen 2023/2024

Durchführung der Emissionsmessungen im Reingas der Rauchgasreinigungsanlagen RRA 1/2 und RRA 3, Kalibrierung und Funktionsprüfung der Emissionsmesseinrichtunge n der Rauchgasreinigungsanlagen RRA 1/2 und RRA 3 und die Funktionsprüfung der Feuerraumtemperaturmessun g MK 1 und MK 3 für die Jahre 2023 und 2024.

Ort der Leistungserbringung:

42655 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname RRA 1/2 und MK 3 für das Jahr 2023

Beschreibung Emimessung Reingas RRA 1/2, Funktionsprüfung RRA 1 sowie Funktionsüberprüfung Feuerraumtemperaturmessung MK3 und Kalibrierung / Funktionsprüfung RRA 1/2

Los-Nr. 2 Losname RRA 3 und MK 1 für das Jahr 2023

Beschreibung Emimessung Reingas RRA 3, Funktionsprüfung RRA 3, Funktionsüberprüfung Feuerraumtemperaturmessung MK1 und Kalibrierung / Funktionsprüfung RRA 3

Los-Nr. 3 Losname RRA 1/2 und MK 3 für das Jahr 2024

Beschreibung Emimessung Reingas RRA 1/2, Funktionsprüfung RRA 1/2, Funktionsüberprüfung Feuerraumtemperaturmessung MK3

Los-Nr. 4 Losname RRA 3 und MK 1 für das Jahr 2024

Beschreibung Emimessung Reingas RRA 3, Funktionsprüfung RRA 3, Funktionsüberprüfung Feuerraumtemperaturmessung MK1

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.04.2023 Bis: 31.12.2024

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ebcd1f87-b28b-4888-9bcf-9542e46131af

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.03.2023 10:00:00

Bindefrist: 13.04.2023 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025. Die Urkunde inklusive Anhang ist dem Angebot als Anlage beizufügen. Bekanntgabe/Notifizierung seitens des LANUV (Bekanntgabe als Messstelle nach §29b BlmSchG in Verbindung mit der Bekanntgabeverordnung (41. BlmSchV)). Der Bescheid ist als Anlage zum Angebot hochzuladen. Der Bescheid muss die Laufzeit des Vertrages abdecken.
 - Gemäß Anlage 1 der 41. BlmSchV sind folgende Prüfbereiche für Kombinationen aus Tätigkeitsbereich und Stoffbereich erforderlich:
 - o Nr. I.1 Ermittlung der Emissionen(Luft): Messaufgaben nach §§ 26, 28 BlmSchG und entsprechende Messaufgaben nach Verordnungen zur Durchführung des BlmSchG (Tätigkeitsfeld gemäß 41. BlmSchV Anlage 1 Teil A) für die Stoffgruppen P, G, Sp (Stoffbereiche gemäß 41. BlmSchV Anlage 1 Teil B)
 - o Nr. II.1 Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen
 - o Nr. II.2 Überprüfungen und Kalibrierungen von Messeinrichtungen an Anlagen, die eine spezielle gerätetechnische Ausstattung und spezielle Erfahrungen des fachkundigen Personals erfordern
 - Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- **14)** Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden. Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V23/23-2/074 - Gymnasium Humboldt MI - Dachdeckerarbeiten

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Germany

Tel.:+49 2122906781 Fax: +49 2122906695 vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42719 Humboldtstr. 5, Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Gymnasium Humboldt MI - Dachdeckerarbeiten

Sanierung RLT und Dach über PZ am Humboldtgymnasium in Solingen. Es sind ca. 915 qm Dachfläche rückzubauen und neu herzustellen. Darauf wird dann eine Stahlkonstruktion für das neue Abluftgerät der Lüftungsanlage PZ gestellt.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

Losweise Ausschreibung: Nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 22.05.2023 Bis: 25.08.2023

- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

I) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cc5c49fb-7783-4691-a578-b9fb85d7711a

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Bindefrist:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

24.03.2023 10:00:00

21.04.2023

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter: https://portal.deutsche-evergabe.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel.: Fax:

22.02.2023

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V23/60/051 - SSB Palas u. Kapelle - Trockenbauarbeiten

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Germany

Tel.:+49 2122906804 Fax: +49 2122906695 vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

SSB Palas u. Kapelle – Trockenbauarbeiten

Schloß Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert.

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Bekleidung von Dachschrägen, die innere Bekleidung von Dachgauben, die Herstellung von Trockenbauwänden, die Herstellung von Installationswänden und Vorsatzschalen sowie Brandschutzbekleidungen von Stahlbauteilen.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

Losweise Ausschreibung: Nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 03.07.2023 Bis: 22.04.2024

- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

I) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/31baf4bfcb2d-4893-a6cd-23dd2ddef4f0

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Bindefrist:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

11.04.2023 10:00:00

09.06.2023

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter: https://portal.deutsche-evergabe.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten an historischen Gebäuden, nicht älter als 5 Jahre, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, Mindestumsatz i.H.v. 392.000 € pro Jahr, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472889

21.02.2023

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 24.02.2023 Verfahren: V23/37/066 - Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Germany

Tel.:+49 2122906804 Fax: +49 2122906695 vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen

Ersatzbeschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen mit Fahrschulausstattung

Ort der Leistungserbringung:

42655 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 30.03.2023 Bis:

unverzüglich nach Auftragsvergabe

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c4a3bb82-e9a8-46c0-8574-469a670aafe2

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.03.2023 10:00:00

Bindefrist: 29.05.2023 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

- Eigenerklärung / Nachweis über Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung muss der Auftragnehmer einen Mindestjahresumsatz der jeweils letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Höhe vom mind. 800.000,00 € nachweisen

Mindestens 10 vergleichbare Referenzen (Nachweis über eine jährliche Mindestauslieferung / Produktion von 10 Feuerwehrfahrzeugen (Typ WLF) bzw. Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge / Projekte in Deutschland in den letzten 3 Jahren); durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister
- Nachweis über Unbedenklichkeitsbeschein igung der Berufsgenossenschaft

- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversic herung in geeigneter Höhe dem Auftragsvolumen entsprechend. Mindestens jedoch 1.000.000,00 €.
- Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem im Unternehmen gemäß ISO 9001.
- Nachweis über Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen gemäß ISO 45.001 oder eine entsprechende Eigenerklärung.
- Eigenerklärung / Nachweis über die technische Ausstattung der Fertigungsstätte wie z.B. maschinelle Ausstattung der Fertigungsstätten, Geräte etc., insbesondere über die Materialbearbeitung von Holz, Kunststoff und div. Metallbechen mittels CNC Bearbeitung.
- Nachweis über Umweltmanagementmaßnahmen im Unternehmen gemäß ISO 14.001 oder eine entsprechende Eigenerklärung.
- Eigenerklärung / Angaben zur personellen Situation der letzten 3 Jahre bzgl. beschäftigte Arbeitskräfte Vollzeit, beschäftigte Arbeitskräfte Teilzeit, Verzicht der Arbeitskräfte auf Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder Lohnersatzleistungen.
- Eigenerklärung / Angabe über die Qualifikationen des technischen Personals im Unternehmen.
- Eigenerklärung / Nachweis des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe keine Selbstreinigungsmaßnahmen (gem. § 125) vorliegen, bzw. gem. § 123 GWB zum Zeitpunkt der Angebots-abgabe kein Ausschlussgrund vorliegt. Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 24.02.2023 Verfahren: V23/90-4/077 - Lieferung von Weißfeinkalk und Kalkhydrat Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle Bonner Straße 100 42697 Solingen Germany

Tel.: +49 2122906804 Fax: +49 2122906695 vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Weißfeinkalk und Kalkhydrat

Lieferung von Weißfeinkalk (Calciumoxid) und Kalkhydrat (Calciumhydroxid) für die Verwendung in den Rauchgasreinigungsanlagen des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe Solingen als Jahresvertrag.

Ort der Leistungserbringung:

42655 Sandstraße 16a

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Lieferung von Weißfeinkalk (Calciumoxid)

Beschreibung Lieferung von Weißfeinkalk (Calciumoxid)

Los-Nr. 2 Losname Lieferung von Kalkhydrat (Calciumhydroxid)

Beschreibung Lieferung von Kalkhydrat (Calciumhydroxid)

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.06.2023 Bis: 31.05.2024

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6a948281-d2e7-460f-a019-1d23f922a6be

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27.03.2023 10:00:00

Bindefrist: 26.05.2023 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre. Nachzuweisen durch Anlage "Referenzliste Weißfeinkalk". Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre. Nachzuweisen durch Anlage "Referenzliste Kalkhydrat". Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter, nachzuweisen durch Eigenerklärung.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Los 1:

60 %: Angebotspreis

40 %: Qualität "Chemische Kennwerte"

Los 2:

100 %: Angebotspreis



Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof Bonner Straße

der Evangelischen Kirchengemeinde

Ohligs

vom 16.11.2022

Die Evangelische Kirchengemeinde Ohligs vertreten durch das Presbyterium

erlässt gemäß Artikel 3a Absatz 2 der Kirchenordnung i. V. m. § 41 Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) vom 14. September 2018 in der jeweils gültigen Fassung und § 12 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

3

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes Bonner Straße und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung. Die Friedhofsträgerin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe auf Gebühren für die beantragten Leistungen zu verlangen.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
- (2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig, sofern im Gebührenbescheid nicht eine spätere Fälligkeit festgesetzt ist.
- (3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.
- (4) Überfällige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4 Nutzungsgebühren

(1)	Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht (auch wenn darin Urnen beigesetzt werden)		
a)	zur Erdbestattung von Verstorbenen bis zum (vollend.) 5. Lebensjahr (Ruhezeit 15 Jahre)	482,80	Euro
b)	zur Erdbestattung von Verstorbenen vom (vollend.) 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 20 Jahre)	1.138,50	Euro
(2)	Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Un die Friedhofsträgerin (Wiesengrabstätten, Ruhezeit 20 Jahre)	terhaltung	durch
a)	zur Erdbestattung (auch wenn darin Urnen beigesetzt werden)	1.519,30	Euro
b)	zur Urnenbeisetzung (eine Urne)	644,80	Euro
(3)	Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht (Nutzungszeit 30 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)		
a)	zur Erdbestattung je Grab (alter Teil) (auch, wenn darin Urnen beigesetzt werden)	1.920,00	Euro
	zur Erdbestattung je Grab (Waldfriedhof) (auch, wenn darin Urnen beigesetzt werden)	1.956,00	Euro
	zur Erdbestattung im Erdgrab mit Wiesenanteil (alter Teil)	2.004,00	Euro
b)	zur Urnenbeisetzung je Grab (zwei Urnen)	957,00	Euro
	zur Urnenbeisetzung im Urnengrab mit Wiesenanteil (alter Teil)	1.026,00	Euro
c)	Verlängerungsgebühr Erdgrab je Grab und Jahr (alter Teil)	64,00	Euro
	Verlängerungsgebühr Erdgrab je Grab und Jahr (Waldfriedhof)	65,20	Euro
	Verlängerungsgebühr Erdgrab mit Wiesenanteil (alter Teil)	66,80	Euro
d)	Verlängerungsgebühr Urnengrab je Grab und Jahr	31,90	Euro
	Verlängerungsgebühr Urnengrab mit Wiesenanteil (alter Teil)	34,20	Euro
(4)	Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unte die Friedhofsträgerin (Wiesengrabstätten, Nutzungszeit 30 Jahre, Ruh	erhaltung d ezeit 20 Ja	lurch ihre)
a)	zur Erdbestattung je Grab (alter Teil und Waldfriedhof) (auch wenn darin Urnen beigesetzt werden)	2.310,00	Euro
b)	zur Urnenbeisetzung je Grab	1.209,00	Euro
c)	zur Urnenbeisetzung im Baumurnengrab	952,00	Euro
d)	Verlängerungsgebühr Erdgrab je Grab und Jahr	77,00	Euro

- e) Verlängerungsgebühr Urnengrab je Grab und Jahr 40,30 Euro
- f) Verlängerungsgebühr Baumurnengrab 30,40 Euro

Die Nutzungsgebühren für Wahlgrabstätten sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb (Erneuerung, Verlängerung) zu entrichten.

Wird das Nutzungsrecht – abweichend von der Regelnutzungszeit – um einen kürzeren Zeitraum verlängert, werden anteilige Gebühren erhoben, die dem Verhältnis des Verlängerungszeitraumes zur Regelnutzungszeit entsprechen.

Im Falle des Wiedererwerbs ist das Nutzungsrecht um mindestens fünf Jahre zu verlängern.

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre sofort zu verlängern. In diesem Falle ist der genannte Jahresbetrag mit der Zahl von Jahren zu multiplizieren, die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.

Bei Wahlgrabstätten zur Erdbestattung mit mehreren Grabstellen (Familienwahlgrabstätten) ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühren zu entrichten.

Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten an pflegegebundenen Grabstätten wird für die dadurch auf die Friedhofsträgerin zurückfallende Unterhaltungspflicht eine Grabunterhaltungsgebühr in Höhe von 77,20 € je Grab und Jahr erhoben.

§ 5 Friedhofsunterhaltungsgebühren

(entfällt)

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Grundgebühren

a)	Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	448,60	Euro
b)	Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	877,60	Euro
c)	Urnenbeisetzung	351,10	Euro

(2) Besondere Gebühren

 Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich der Trauerfeier einschließlich Grunddekoration mit 2 Fachleistungsstunden

269,50 Euro

b)	Örgelspiel	50,00 Euro			
c)	Stille Urne / stiller Sarg	67,40 Euro			
d)	Benutzung der Audio-Anlage	16,90 Euro			
e)	Sargträger / Begleitperson pro Träger / Begleitperson	46,80 Euro			
§ 7 Gebühren für Umbettungen					
(1)	Umbettung auf demselben Friedhof				
a)	Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.560,20 Euro			
b)	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	2.145,30 Euro			
c)	Urnenbeisetzungen je Grab	897,10 Euro			
(2)	Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof				
a)	Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.170,20 Euro			
b)	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.599,20 Euro			
c)	Urnenbeisetzungen je Grab	975,10 Euro			
(3)	Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof				
a)	Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	448,60 Euro			
b)	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	877,60 Euro			
c)	Urnenbeisetzungen je Grab	351,10 Euro			

Die Gebühren nach den Ziffern 1 und 3 erhöhen sich gegebenenfalls um die entsprechende Gebühr nach § 4, wenn durch die Umbettung das Nutzungsrecht an einem neuen Grab erworben werden muss.

§ 8 Sonstige Gebühren

(1) Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales	29,50 Euro
(2) Jährliche Prüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen	3,50 Euro
(3) Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals	29,50 Euro
(4) Zustimmung zur vorübergehenden Errichtung eines Holzkreuzes	29,50 Euro
(5) Zustimmung zur Errichtung einer Grabeinfassung	29,50 Euro
(6) Zustimmung zur Änderung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	29,50 Euro
(7) Zulassung von Gewerbetreibenden gem. § 6 Abs. 1 Friedhofssatzung	35,00 Euro
(8) Überlassung eines Exemplars der Friedhofssatzung (Schutzgebühr)	3,00 Euro
(9) Ausstellung von sonstigen Urkunden/Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	21,00 Euro
(10) Rücknahme des Nutzungsrechts vor Ablauf der Ruhezeit, pro Grab und Jahr	77,20 Euro
 (11) Anteilige Gebühren zur Begrenzung von Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht zur Sargbestattung beim Erwerb des Nutzungsrechts nach Art der Bepflanzung bzw. Einfassung: Lonicera für eine Wahlgrabstelle Lonicera für jede weitere Wahlgrabstelle Thuja für eine Wahlgrabstelle Thuja für jede weitere Wahlgrabstelle Taxus für eine Wahlgrabstelle Taxus für jede weitere Wahlgrabstelle Einfassung Anröchter Naturstein in Klievergrün, 8 x 20 cm, inkl. Setzen der Einfassung, je laufender Meter Einfassung Granit Nero Impala Africa, 6 x 15 cm, inkl. Setzen der Einfassung, je laufender Meter 	
(12) Anteilige Gebühren zur Begrenzung von Wahlgrabstätten mit Nut-	

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 36 der Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs vom 17.09.2019.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 37 der Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 17.09.2019 außer Kraft.

Solingen, 16.11.2022

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs

Siege Siege

(Unterschrift)



Genehmigt. 2023



Evangelische Kirche im Rheinland Landeskirchenamt

Genetics 93 10. 01.01

Az:

Bezirksregierung 19.01.203

Düsseldorf, den Lourel

Susauwe Wurzel

Düsseldorf

Düsseldorf

Düsseldorf

Düsseldorf

Düsseldorf

Düsseldorf